

HANDWERK

NACHTBACKVERBOT

Zu Bett gebracht

Deutschlands Bäcker- und Konditoren brauchen sich nicht mehr Tag für Tag die Nacht um die Ohren zu schlagen. Der Pinneberger Amtsgerichtsrat Hans Schmidt hat sie im Namen des Volkes zu Bett gebracht.

Hinter den mit brötchenförmigen Ornamenten verzierten Butzenscheiben im Zimmer 23 des Pinneberger Gerichtsgebäudes sprach er kürzlich 18 Bäcker aus zwei Brot- und Backwarenfabriken in Schenefeld bei Hamburg von der Anklage frei, gegen den Paragraphen 5 des „Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien“ von 1936* verstoßen zu haben, und zwar, weil dieser Paragraph verfassungswidrig sei.

Paragraph 5 schreibt vor: „In der Nachtzeit von 21 Uhr bis vier Uhr darf



Backstube in Hamburg
Unbehagen nach Mitternacht

an Werktagen in den zur Herstellung von Bäcker- und Konditorwaren dienenden Räumen niemand arbeiten.“

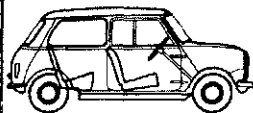
Dieses sogenannte Nachtbackverbot war praktisch ein Nachtbackzwang.

Denn Schichtbetrieb, wie er in anderen Zweigen des Handwerks und der Industrie seit langem üblich ist, konnte seinerzeit im Backgewerbe bislang nicht eingeführt werden: Ob sie bei einem Meister nach altgewohnter Weise mit der Hand den Teig kneteten oder in einer modernen Brotfabrik nur die vollautomatische Brötchenstraße überwachten — spätestens um drei Uhr mußten sämtliche bundesdeutschen Bäcker aus den Betten, damit sie pünktlich zur gesetzlich erlaubten Zeit im Backhaus waren und die Kundschaft die Brötchen noch rechtzeitig genug auf den Frühstückstisch bekam.

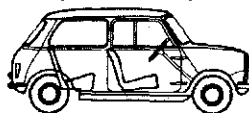
Der angeklagte Bäcker- und Konditor-Grosser, der — gezwungen durch das Nachtbackverbot — „seit 20 Jahren

* Eine erste Fassung der Backstuben-Arbeitszeitregelung stammt aus dem Jahre 1915.

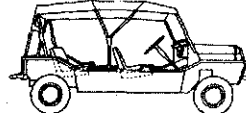
Standard DM 4.850,-



Cooper »S« DM 10.525,-



Mini-Moke DM 5.270,-



Unser MINI ist der Größte

Bei der Rallye Monte Carlo, dem schwersten Winter-Test der Welt, wurde er seit 1964 nie mehr geschlagen. Ach, das interessiert Sie nicht? Sie brauchen einen sparsamen, zuverlässigen Allround-Wagen? Dann erst recht!

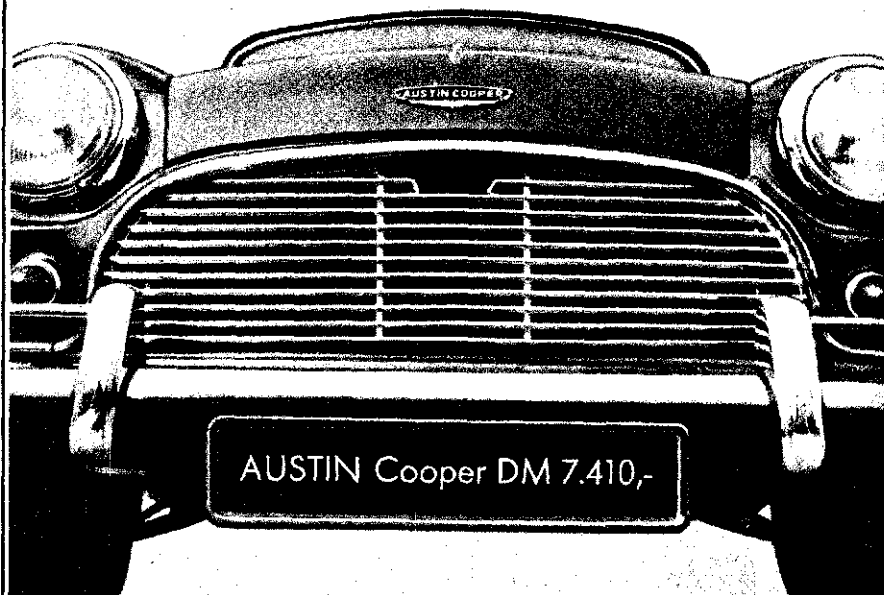
Wo finden Sie sonst ein Auto, das bei einer Gesamtlänge von 305 cm einen nutzbaren Raum für Insassen und Gepäck von 235 cm hat? In den restlichen 70 cm hat er seine PS untergebracht, von 34 bis 78 »serienmäßig«, ganz nach Ihrem Wunsch oder Ihrer Brieftasche.

Auf engen Straßen und im Stadtverkehr sind Sie mit dem MINI König und Parklücken gibt es noch für ihn, wo andere längst aufgegeben haben. Das kommt von seiner Gesamtgrundfläche von 4,30 qm, die übrigens auch bei der neuen Kfz.-Steuer interessant ist — sehr interessant!

AUSTIN-Alleinimporteure A. BRÜGGEMANN & CO GMBH
4 Düsseldorf, Harffstr. 53, Ruf 78181 · 69 Heidelberg, Hebelstr. 12,
Ruf 20906



AUSTIN



immer um viertel nach zwei“ aufstehen mußte, vor dem Pinneberger Amtsgericht: „Mein privates Leben ist dadurch belastet.“

Gleichwohl hielten die Bäckerinnungen, die Standesorganisationen der etwa 46 000 handwerklichen Bäcker, zähl am Nachtbackverbot fest: Es schützte die Klein- und Kleinstbetriebe, die sich weder aufwendige Brötchen-Automaten noch ausreichend Personal für den Schichtbetrieb leisten können, vor allzu großem Konkurrenzdruck der immer mächtiger werdenden Brotindustrie. Dank Nachtbackverbot hatten sie dieser Konkurrenz unter anderem den kürzeren Weg zur Kundschaft voraus und konnten so zumeist eher frische Brötchen liefern als die oft weit abgelegenen Fabriken.

Heute schon haben die 400 Back-Großbetriebe einen Marktanteil von rund 25 Prozent (in Großstädten bis zu 60 Prozent). Und die Brötchen-Automaten der Brot- und Backwarenfabrik Schenefeld der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ beispielsweise stoßen — bedient von nur drei Mann — stündlich rund 18 000 Semmeln aus.

Von Rechts wegen mußten auch die Räder dieser Brötchenmaschinen bislang vor vier Uhr morgens stillstehen. Künftig sollen sie die ganze Nacht über laufen und die Bedienungsmannschaften so eingeteilt werden, daß sie in zwei von drei Arbeitswochen morgens ausschlafen können.

Denn als erster deutscher Richter dekretierte der Pinneberger Amtsgerichtsrat, die Nachtbackregelung beschränke in unzulässiger Weise die Grundgesetz-Freiheit der Berufsausübung und sei daher verfassungswidrig.

Schmidt bezog sich auf einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts. Danach darf die Berufsausübung nur eingeschränkt werden, soweit „vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls es zweckmäßig erscheinen lassen“ oder sofern die Einschränkung zum Schutze eines so wichtigen Gemeinschaftsgutes wie der Volksgesundheit erforderlich sei. Richter Schmidt: „Das ist hier nicht der Fall.“

Im Gegenteil. Ärzte wie Arbeitspsychologen haben festgestellt, daß auch Bäcker gerade dann am tiefsten schlafen, wenn bald nach Mitternacht der Wecker klingelt. Die ärztlich ermittelten Folgen solcher latenten Ruhestörung: Verdauungs- und Herzbeschwerden, schlechte Stimmung und Unbehagen.

PROZESSE

LIEBE-BANDE

Fixe Mädi

Sie stahlen, sie logen und betrogen. Wenn Zungenfertigkeit und Tücke nicht weiterhalfen, wendeten sie brutale Gewalt an. Ihre Opfer waren alt, hilflos oder gar geistesschwach. Sie gaben sich, obgleich zum Teil Alphabeten, als Abgesandte „vom Amt“, von der Kripo, „Interpol“ oder der Kirche aus, und sie knöpften Witwen und

Rentnern erbarmungslos die letzte Mark ab: So arbeitete nach den Ermittlungen von Polizei und Staatsanwalt die Liebe-Bande.

Ihre Mitglieder tarnten sich mit Bart-Attrappen, Fensterglas-Brillen und falschen Namen. Sie wurden verhaftet, wieder freigelassen und schwindelten weiter. In vier Jahren begingen sie rund 350 erkannte Straftaten, und die Zahl der nicht erkannten Gaunereien ist, wie der Bonner Staatsanwalt Karl-Josef Paltzer glaubt, „noch erheblich“.

Die Banden-Beute betrug mehr als 150 000 Mark. Großverdienen war Arthur Liebe, der — wie Staatsanwalt Paltzer errechnete — allein über 76 000 Mark ergaunerte. Im Einzelfall beschwindelten die Landfahrer alte Leute um Summen bis zu 6600 Mark, doch sie ließen auch fünf Mark nicht liegen oder stahlen, wenn es nichts anderes zu greifen gab, ein Vorhängeschloß.



Bonner Liebe-Bande-Prozeß*: „Verachtete Menschen“ im Mercedes 300

Jetzt sitzen die 19 Bandenmitglieder — Artisten, Schausteller, Gelegenheitsarbeiter und Hausierer im Alter zwischen 17 und 34 Jahren, die alle miteinander versippt und verschwägert sind — im Saal 113 des Bonner Landgerichts vor der 4. Großen Strafkammer und warten, verschanzt hinter 17 Verteidigern, auf ihr Urteil. Hauptangeklagte: die Liebe-Geschwister Arthur („Itzel“), 23, Friedrich („Sherro“), 32, und Sophie („Mädi“), 29, Ehefrau des gleichfalls angeklagten Johann Barber, 30.

Zwei Stunden brauchte der Staatsanwalt, um die 252 Seiten der Anklageschrift (die inzwischen um eine Zusatzanklage mit 80 Fällen ergänzt wurde) zu verlesen. Während des eintönigen Vortrags fielen Sippen-Mutter Liebe im Zuschauerraum die Augen zu.

Dann trat Familien-Intelligenzler Arthur Liebe vor und verlas vor dem „Hohen Gericht“ in gestelztem Deutsch

eine selbstverfaßte soziologische Studie über Leben und Art der Landfahrer, die als „verachtete, unterdrückte, ausgestoßene und von den anderen gemiedene Menschen“ keinen Platz in der Gesellschaftsordnung hätten.

Den Landfahrern, von Kindheit an zum Hausieren und wohl auch zum Stehlen angehalten, fehle das Unrechtsbewußtsein. Ihre Reaktion auf die feindliche, verständnislose Umwelt sei „Widerstand gegen alles Recht und alle Ordnung, gegen Behörden, Polizei und Gerichtsbarkeit“.

Für den Staatsanwalt trieben die Liebes den Widerstand bis zur Perfektion: In wechselnder Besetzung, zu zweit, zu dritt oder zu vierten, mit immer anderen Autos vom altgekauften Mercedes 300 über Achtzylinder-BWM, Opel-Kapitän bis zum amerikanischen Studebaker, kutschierten sie durch die Lande links und rechts des Rheins und,

so Sophie Barber vor Gericht, „beginnen Straftaten“.

Laut Anklageschrift baldowerten die mit Teppichen, Wolldecken, Knöpfen oder Bettwäsche hausierenden Frauen „gute Häuser“ aus, oder sie suchten nach einsamen oder vernachlässigten Gebäuden, in denen sie alte Leute vermuteten. Im Notfall spielte auch die blonde Bandenschönheit Sophie ungehemmt ihre Reize aus.

So räumte das „Mädi“ mit dem Silberblick ein, „auf Tour“ ins Haus eines Siebzigjährigen geraten zu sein, dessen Frau verweist war. Sie merkte sogleich, daß der Mann „ein bißchen auf Frauen eingestellt“ war, und erbot sich, ihm

* Vor der 4. Großen Strafkammer des Bonner Landgerichts. In der hinteren Reihe (v. l.): Angeklagte Arthur Liebe (mit verdecktem Gesicht), Henriette Liebe, Johann Müller, Siegfried Heilig, Maria Müller, Johann Barber, Friedrich Liebe.